

Herausgenommen am:	
22. Juni 2010	<p>Der BGH urteilte wieder mal zu Schönheitsreparaturen:</p> <p>Urteil vom 20.01.2010, VIII ZR 50/09</p> <p>Bei formularmäßiger Übertragung der Pflicht zur Vornahme von Schönheitsreparaturen wird der Mieter durch die Vorgabe, Fenster und Türen "nur weiß" zu streichen, unangemessen benachteiligt. Dies führt zur Unwirksamkeit der Abwälzung der Schönheitsreparaturen auf den Mieter insgesamt.</p> <p>Außerdem zur Eigenbedarfskündigung:</p> <p>Urteil 27.01.2010, VIII ZR 159/09</p> <p>Leibliche Nichten und Neffen des Vermieters sind kraft ihres nahen Verwandtschaftsverhältnisses zum Vermieter Familienangehörige im Sinne von § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB (Fortführung des Senatsurteils vom 9. Juli 2003 - VIII ZR 276/02, NJW 2003, 2604).</p> <hr/>